

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Eidgenössische Steuerverwaltung

vernehmlassungen@estv.admin.ch

20. November 2024

OECD/G20-Mindestbesteuerung; Berichterstattung zum kantonalen Umsetzungsstand; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 16. September 2024 zur Vernehmlassung betreffend OECD/G20-Mindestbesteuerung Berichterstattung zum kantonalen Umsetzungsstand eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. In der Beilage finden Sie das Antwortraster für die Massnahmen im Zusammenhang mit dem OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft.

Der Kanton Aargau geht nach wie vor von Mehreinnahmen von insgesamt 20 Millionen Franken aus (ohne Verhaltensanpassungen). Diese Mehreinnahmen beinhalten sowohl die Qualifying Domestic Minimum Tax (QDMTT) als auch die Income Inclusion Rule (IIR). Wobei die IIR für den Kanton Aargau quantitativ unwesentlich ist.

Der Regierungsrat plant, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Verwendung des Kantonsanteils dieser Mehreinnahmen zu unterbreiten. Die Details dieser Standortförderungsmassnahmen sind aber noch nicht erarbeitet. Eine Anhörung zur entsprechenden Gesetzesrevision ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen. Das Inkrafttreten ist per 1. Januar 2027 geplant.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Beilage

- Antwortraster



Antwortraster: Geplante und beschlossene Massnahmen der Kantone im Zusammenhang mit der Mindestbesteuerung

Frage	Massnahme	Aufkommenswirkung der Massnahme	Zeithorizont	Quelle
Welche Anpassungen bei den Unternehmenssteuern im Zusammenhang mit der OECD/G20-Reform plant Ihr Kanton bzw. wurden seit dem 1.1.2024 bereits umgesetzt?	-	-	-	-
Welche anderen steuerlichen und/oder nicht-steuerlichen Massnahmen im Zusammenhang mit der OECD/G20-Reform plant Ihr Kanton bzw. wurden seit dem 1.1. 2024 bereits umgesetzt?	Erarbeitung Vorlage zu Standortförderungsmassnahmen (zur Verwendung des Kantonsanteils der Mehreinnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung).	Die steuerlichen Mehreinnahmen wurden nicht quantifiziert, da dies schwierig abzuschätzen ist.	Im Frühjahr 2025 wird die Anhörung durchgeführt. Inkrafttreten geplant: 1. Januar 2027	-



Wie hoch schätzen Sie das Aufkommenspotenzial einer Ergänzungssteuer für Ihren Kanton (einschliesslich des Bundesanteils von 25%) ein? Bitte unterscheiden Sie zwischen dem Aufkommenspotenzial einer QDMTT und der IIR.	-	Ca. 20 Millionen Franken (inklusive Bundesanteil und Anteil Gemeinden). Dies umfasst sowohl QDMTT und IIR, wobei die IIR quantitativ unwesentlich ist.	-	-
Wie hoch schätzen Sie den Gesamtaufkommenseffekt der zuvor erwähnten Massnahmen einschliesslich des Aufkommenspotenzials aus der Ergänzungssteuer ein?	-	Ca. 20 Millionen Franken (ohne Mehreinnahmen aus Verhaltensanpassungen).	-	-